

II-12267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/50-1/1990

1010 Wien, den 22. August 1990
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl **5738/AB**

1990-08-22

zu **5808/J**

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abg. Srb und Freunde vom 28. Juni 1990, Nr. 5808/J, betreffend die Schaffung einer "Österreichischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen".

In der Anfrage Nr. 5808/J beziehen sich der Abgeordnete Srb und Freunde auf eine von der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) unterstützten Forschungsarbeit zum Thema "Durchsetzungsbedingungen behindertengerechten Bauens". Diese Arbeit wurde vom Institut für Soziales Design durchgeführt und im Herbst 1989 veröffentlicht. Da Österreich auf diesem Gebiet einige Mängel und Lücken aufweist, wird, um diese Situation zu verbessern, eine "Österreichische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen" vorgeschlagen. Diese Stelle soll als Serviceeinrichtung für alle betroffenen Menschen und Organisationen dienen.

Frage 1):

"Ist Ihnen die obengenannte Studie bekannt? Wenn ja: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?"

Antwort:

Mit ist bekannt, daß vom Institut für soziales Design in Wien zum Thema "Durchsetzungsbedingungen behindertengerechten Bauens" eine Forschungsarbeit durchgeführt und im Herbst 1989 veröffentlicht wurde. Ich weiß, daß nach den Ergebnissen dieser Studie Österreich im Vergleich zu anderen Ländern (BRD, skandinavische Länder) auf diesem Gebiet einen großen Nachholbedarf hat.

- 2 -

Die behindertengerechte Gestaltung der Bauten sehe ich im größeren Rahmen einer Politik, deren Prinzip die möglichst umfassende Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft sein muß.

Soweit mir auf diesem Gebiet eine Kompetenz zukommt, werde ich mich daher dafür einsetzen, daß bauliche Hindernisse für behinderte Menschen vermieden oder beseitigt werden. Behindertengerechte Bauten sind nicht nur für die Integration behinderter Menschen von großer Bedeutung, sondern kommen allen Menschen zugute. Vorhandene Barrieren behindern vor allem auch ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern. Der Abbau solcher Hindernisse bedeutet für alle Menschen eine Erleichterung. Auf diesem Gebiet sind jedoch in erster Linie die Bauordnungen der Länder maßgebend.

Was den Bund als Auftraggeber von Bundesbauten betrifft, so kann ich auf einen Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik aus dem Jahre 1984 verweisen, der bei der Planung neuer Bundesgebäude die Berücksichtigung der ÖNORM 1600 Teil 1 "Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen" vorschreibt. Dies gilt auch für Umbauten und Generalsanierungen mit der Einschränkung, daß die Erfüllung der Forderungen keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und dem Denkmalschutz nicht widerspricht.

Frage 2):

"Sind Sie bereit, dieses Projekt zu unterstützen?"

Antwort:

Ich begrüße die Einrichtung einer "Österreichischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen", die als Serviceeinrichtung allen betroffenen Menschen und Organisationen zur Verfügung stehen soll. Ob mir eine finanzielle Unterstützung möglich ist, kann ich aber erst nach genauer Information über die Organisation und die geplanten Aktivitäten dieser Servicestelle beurteilen.

Der Bundesminister:

